

## VERMISCHTES

Für die Erweiterung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte. Bekanntlich bedarf die deutsche Hochschule für Uhrmacherei in Glashütte dringend der Erweiterung. Trotz aller warmen Aufrufe, die an die an der deutschen Uhrmacherei interessierten Wirtschaftsgruppen gerichtet waren, ist es nicht möglich gewesen, die außerordentlich hohen Baukosten aufzubringen. Wie der „Dresdner Anzeiger“ zu berichten weiß, befaßte sich der Haushaltsausschuß des Sächsischen Landtags mit der Eingabe des Industriausschusses und des Gewerkschaftskartells von Glashütte, in der um Gewährung eines staatlichen Zuschusses für die Deutsche Uhrmacherschule gebeten wird. Geplant ist eine Erweiterung der Schule, um Spezialarbeiter und Feinmechaniker heranbilden zu können, die sich nicht allein auf die Uhrenfabrikation beschränken. Ebenso soll die Ausbildung gewerblicher Fachlehrer ermöglicht werden. Der Haushaltsausschuß beschloß, die Eingabe, in der für den zu den erwähnten Zwecken notwendigen Neubau drei Millionen Mark und laufende jährliche Beiträge gefordert werden, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß es sich bei der Uhrenfabrikation um einen Erwerbszweig handelt, der hochwertige Fabrikate bei hohen Löhnen ohne großen Rohstoffaufwand herstellt und infolgedessen von der Konjunktur wenig abhängig ist. Durch den Ausbau der Schule hofft man, den Mangel an geeigneten Fachkräften zu beheben, die Erzeugung zu steigern und nicht nur den Inlandsmarkt zu erobern, sondern auch zur Ausfuhr übergehen zu können.

**Die Beiträge zur Invalidenversicherung.** Die ständige Steigerung der Löhne, die mit dem Sinken des Geldwertes und der wachsenden Teuerung Hand in Hand geht, machte die Neubildung von Lohnklassen erforderlich. Es gibt bekanntlich nicht mehr 5, sondern 8 Markensorten, von denen die niedrigste 3,50 Mark, die höchste 12 Mark kostet. Während sich die Markenverwendung bisher hauptsächlich nach dem Grundlohn der Krankenkasse richtete, ist jetzt der wirkliche Verdienst (Barlohn und Sachbezüge) für die Berechnung maßgebend. Als solcher gilt bei täglicher Zahlung das 300-fache, bei wöchentlichem das 52-fache, bei vierzehntägiger das 26-fache, bei monatlicher das 12-fache und bei vierteljährlicher das 4-fache des gezahlten, auf volle Mark abgerundeten Entgeltes. Aus der nachfolgenden Aufstellung kann jeder Arbeitgeber sofort ersehen, welche Marken er für seine Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge usw. entrichten muß, wenn diese nur Barlohn erhalten. Es empfiehlt sich, die Aufstellung aufzuheben und dem Lohnbuche einzuverleiben. Zu entrichten sind:

bei täglicher Zahlung		bei Wochenlohnzahlung	
Lohnkl.	Wochenbeitrag	Lohnkl.	Wochenbeitrag
von 4 $\mathcal{M}$ bis 3,99 $\mathcal{M}$	A 3,50 $\mathcal{M}$	von 20 $\mathcal{M}$ bis 19,99 $\mathcal{M}$	A 3,50 $\mathcal{M}$
von 11 $\mathcal{M}$ bis 10,99 $\mathcal{M}$	B 4,50 $\mathcal{M}$	von 58 $\mathcal{M}$ bis 57,99 $\mathcal{M}$	B 4,50 $\mathcal{M}$
von 17 $\mathcal{M}$ bis 16,99 $\mathcal{M}$	C 5,50 $\mathcal{M}$	von 97 $\mathcal{M}$ bis 96,99 $\mathcal{M}$	C 5,50 $\mathcal{M}$
von 24 $\mathcal{M}$ bis 23,99 $\mathcal{M}$	D 6,50 $\mathcal{M}$	von 135 $\mathcal{M}$ bis 134,99 $\mathcal{M}$	D 6,50 $\mathcal{M}$
von 31 $\mathcal{M}$ bis 30,99 $\mathcal{M}$	E 7,50 $\mathcal{M}$	von 174 $\mathcal{M}$ bis 173,99 $\mathcal{M}$	E 7,50 $\mathcal{M}$
von 41 $\mathcal{M}$ bis 40,99 $\mathcal{M}$	F 9,— $\mathcal{M}$	von 231 $\mathcal{M}$ bis 230,99 $\mathcal{M}$	F 9,— $\mathcal{M}$
von 51 $\mathcal{M}$ bis 50,99 $\mathcal{M}$	G 10,50 $\mathcal{M}$	von 289 $\mathcal{M}$ bis 288,99 $\mathcal{M}$	G 10,50 $\mathcal{M}$
von 51 $\mathcal{M}$ und mehr	H 12,— $\mathcal{M}$	von 289 $\mathcal{M}$ und mehr	H 12,— $\mathcal{M}$

  

bei 14 tägiger Zahlung		bei Monatslohn	
Lohnkl.	Wochenbeitrag	Lohnkl.	Wochenbeitrag
von 39 $\mathcal{M}$ bis 38,99 $\mathcal{M}$	A 3,50 $\mathcal{M}$	von 84 $\mathcal{M}$ bis 83,99 $\mathcal{M}$	A 3,50 $\mathcal{M}$
von 116 $\mathcal{M}$ bis 115,99 $\mathcal{M}$	B 4,50 $\mathcal{M}$	von 251 $\mathcal{M}$ bis 250,99 $\mathcal{M}$	B 4,50 $\mathcal{M}$
von 193 $\mathcal{M}$ bis 192,99 $\mathcal{M}$	C 5,50 $\mathcal{M}$	von 417 $\mathcal{M}$ bis 416,99 $\mathcal{M}$	C 5,50 $\mathcal{M}$
von 270 $\mathcal{M}$ bis 269,99 $\mathcal{M}$	D 6,50 $\mathcal{M}$	von 584 $\mathcal{M}$ bis 583,99 $\mathcal{M}$	D 6,50 $\mathcal{M}$
von 347 $\mathcal{M}$ bis 346,99 $\mathcal{M}$	E 7,50 $\mathcal{M}$	von 751 $\mathcal{M}$ bis 750,99 $\mathcal{M}$	E 7,50 $\mathcal{M}$
von 462 $\mathcal{M}$ bis 461,99 $\mathcal{M}$	F 9,— $\mathcal{M}$	von 1001 $\mathcal{M}$ bis 1000,99 $\mathcal{M}$	F 9,— $\mathcal{M}$
von 577 $\mathcal{M}$ bis 576,99 $\mathcal{M}$	G 10,50 $\mathcal{M}$	von 1251 $\mathcal{M}$ bis 1250,99 $\mathcal{M}$	G 10,50 $\mathcal{M}$
von 577 $\mathcal{M}$ und mehr	H 12,— $\mathcal{M}$	von 1251 $\mathcal{M}$ und mehr	H 12,— $\mathcal{M}$

Die vorstehenden Wochenbeiträge entfallen je zur Hälfte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wenn ein Gehilfe, Lehrling usw. neben Barlohn noch Sachbezüge (Essen, Trinken, freies Quartier usw.) bekommt, dann

sind diese dem Lohne zuzurechnen. Der Wert dieser Sachbezüge ist verschieden und wird von dem jeweils zuständigen Versicherungsamt nach Ortspreisen für alle Versicherten festgesetzt. Wenn also ein Handwerksmeister, der Gehilfen und Lehrlinge in Kost und Logis hat, den für die Berechnung der richtigen Lohnklasse in Frage kommenden Jahresarbeitsverdienst ermitteln will, dann muß er sich beim Versicherungsamt (auch Stadtrat und Gemeinderat) erkundigen, wie hoch die Sachbezüge täglich zu bewerten sind. Diese werden dann mit 365 multipliziert. Das Ergebnis nebst Barlohn ist der in Frage kommende Jahresarbeitsverdienst. Würden beispielsweise die Sachbezüge täglich 9 Mark und der Barlohn wöchentlich 200 Mark betragen, dann ergibt sich folgende Berechnung:  $(9 \times 365) + (200 \times 52) = 13685$  Mark. Es sind Marken der Lohnklasse G zu 10,50 Mark je Woche zu verwenden, da der gesamte Wochenlohn mit rund 261 Mark zu bewerten ist.

Die obige tabellarische Aufstellung ist, wie aus dem soeben niedergelegten Beispiel ersichtlich, auf Gehilfen usw., die neben Barlohn noch Kost und Wohnung erhalten, nicht anwendbar. Bei diesen ist noch zu wissen nötig, daß bei einem jährlichen Arbeitsverdienst, der sich aus Naturalbezügen und Barlohn zusammensetzt, folgende Beiträge in Betracht kommen:

Jahresarbeitsverdienst	Lohnklasse	Wochenbeitrag
bis 1000 $\mathcal{M}$	A	3,50 $\mathcal{M}$
von 1000 $\mathcal{M}$ bis 3000 $\mathcal{M}$	B	4,50 $\mathcal{M}$
von 3000 $\mathcal{M}$ bis 5000 $\mathcal{M}$	C	5,50 $\mathcal{M}$
von 5000 $\mathcal{M}$ bis 7000 $\mathcal{M}$	D	6,50 $\mathcal{M}$
von 7000 $\mathcal{M}$ bis 9000 $\mathcal{M}$	E	7,50 $\mathcal{M}$
von 9000 $\mathcal{M}$ bis 12000 $\mathcal{M}$	F	9,— $\mathcal{M}$
von 12000 $\mathcal{M}$ bis 15000 $\mathcal{M}$	G	10,50 $\mathcal{M}$
von über 15000 $\mathcal{M}$	H	12,— $\mathcal{M}$

Lehrlinge sind nur dann invalidenversicherungspflichtig, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen Barlohn (Taschengeld) bekommen. Wie hoch das Taschengeld sein muß, um eine Versicherungspflicht zu begründen, kann immer nur von Fall zu Fall gesagt werden. Bekommt ein Lehrling wöchentlich 20 Mark und mehr, dann ist in der Regel Versicherungspflicht anzunehmen. Erhält er nur Kost und Logis und neben diesem sogenannten freien Unterhalt keine oder nur eine ganz geringe Geldentschädigung von etwa wöchentlich 5 Mark, dann liegt eine Versicherungspflicht nicht vor. Es sind mithin auch keine Marken zu kleben. Im Zweifelsfalle wende man sich bei Prüfung der Versicherungspflicht von Lehrlingen an die zuständige Landesversicherungsanstalt oder das Versicherungsamt.

K. W.

**Deutsche Uhrmacherschule Glashütte (Sa.).** Vom 13. bis 16. November unternahm Lehrer und Schüler der Deutschen Uhrmacherschule eine Reise nach Thüringen. Zuerst wurden eingehend die Werke der Firma Gebr. Thiel in Ruhla besichtigt. Gerade für die Glashütter war es ungemein belehrend, zu sehen, wie hier durch weitgehende Benutzung von Automaten die Herstellung der billigen Urar ermöglicht wird, die eine Genauigkeit von ein bis zwei Minuten aufweist. Ebenso anregend war die Besichtigung des Messingwerkes und der Maschinenfabrik, in der neben anderen die zur Uhrenfabrikation notwendigen Maschinen hergestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Herstellung der Schnitte und Stanzen, die Reduktionsfräsmaschine, die Feilmaschinen, von denen die Firma der Schule ein Exemplar überwiesen hat, und die mustergiltige Härteeinrichtung. Nach Besichtigung der Ruhlaer Fabriken begaben sich die Besucher nach Apolda, wo die Firma Gebr. Thiel eine Zweigfabrik für Triebschneiderei und Schraubenherstellung eingerichtet hat. Hier laufen nur selbsthergestellte Automaten, deren saubere Arbeit zu bewundern die Besucher Gelegenheit hatten. Es wurde ihnen verständlich gemacht, wie automatische Herstellung in Verbindung mit schärfster Kontrolle Hervorragendes leisten kann. Beträgt doch der Ausschuß durchschnittlich nur 5–10 %!

Von Apolda ging die Fahrt nach Teuchern zu der neuen Uhrgläserfabrik „UDU.“ Es ist erstaunlich, daß diese Fabrik es trotz der Schwierigkeit der Materialbeschaffung und trotz des Mangels an geschulten Arbeitern so schnell zur Herstellung von brauchbaren Gläsern gebracht hat. Die Herstellung von Gläsern liegt ja ziemlich abseits von dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Uhrmacher; deshalb gerade war es besonders wertvoll, einen Einblick darin zu bekommen. Den Inhabern und Leitern der besichtigten Unternehmungen wurde der herzliche